

Abonnementpreis:

Im deutschen Reich: In Preussen tritt jährlich
Jährlich: 6 Thlr. 2 Thlr. Stempelgebühr,
34 Jährlich: 1 Thlr. 15 Ngr. außerhalb des deutschen
Einzelne Nummern: 1 Ngr. Reiches Post- und
Stempelschlag hinzu.

Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Zeitseite: 2 Ngr.
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 5 Ngr.

Erscheinen:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Dresden, 22. Juni. Seine Majestät der König ist gestern Nachmittag 6 Uhr nach Darmstadt abgereist.

Se. Majestät der König sind heute Mittag von Bremen zurückgekehrt und haben sich, nachdem Ihre Majestät die Königin das Hofsager in Pillnitz diesen Vormittag besogen haben, ebenfalls begaben.

Ihre Kaisertliche Majestät der Erzherzogin Antoinette, Prinzessin von Loslana, ist heute Mittag von Pillnitz nach Gladenswerth abgereist.

Dresden, 19. Juni. Se. Majestät der König haben zu genehmigen geruht, daß der Oberhofmarschall von Römeritz das von Seiner Königlichen Majestät dem Großherzog von Baden ihm verliehene Großkreuz des Ritterorden verleiht und trage.

Se. Majestät der König haben allgemeinst geruht, dem Privatseiter Christian Träger zu Neuwalde und dem Wirklichkeits-Brigadier am Rittergute Schilbach Christian Friedrich Baumann die silberne Medaille vom Albrechts-Orden zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten. (Dresden, Berlin, Posen, Hannover, Kassel, Halle, München, Stuttgart, Darmstadt, Wien, Prag, Leipzg, Paris, Brüssel, Haag, Genf, Rom, London, Copenhagen, Konstantinopel.)

Erlauchungen, Verleihungen u. s. im öffentl. Dienste.

Dresdner Nachrichten.

Provinzial-Nachrichten. (Lausig, Löbeln.)

Bermispekte.

Statistik und Volkswirtschaft.

Feuilleton. Inserate. Tageskalender.

B e i l a g e .

Nachricht der evangel. Landeskirche vom 20. Juni.

Borsennachrichten.

Telegraphische Witterungsberichte.

Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Posen, Montag, 22. Juni. (Tel. d. Dresden. Journ.) Wie die „Pos. Ztg.“ meldet, hat der Cultusminister für die Diözese Posen den Landrat Freiherrn Maassenbach, für die Diözese Breslau den Landrat Bollan zum königlichen Administrator ernannt.

König, Montag, 22. Juni. (Tel. d. Dresden. Journ.) Die „König. Ztg.“ lädt sich aus Fulda berichten, daß die preußischen Bischöfe bei ihrer bevorstehenden Zusammenkunft dafolbst über die Möglichkeit einer Sanktion ihres Kampfes gegen die preußische Staatsregierung zu berathen gedachten. Selbstverständlich bleibe die Bestätigung dieser Nachricht und Genaueres über diese Angelegenheit abzuwarten. (Vgl. unter „Tagesgeschichte“.)

Bremen, Sonntag, 21. Juni. Mittags. (W. L. B.) Der Kronprinz des deutschen Reichs hat heute Vormittag 11 Uhr die Rückreise nach Potsdam angetreten. Der König von Sachsen wird heute Abend nach Dresden zurückkehren. (S. oben.)

Bei dem gesetzten vom Senat gegebenen Banket brachte der König von Sachsen einen Toast auf den Deutschen Kaiser, der Kronprinz des deutschen Reichs einen Toast auf den König von Sachsen und die anderen deutschen Fürsten aus. Der regierende Bürgermeister von Bremen brachte ein Hoch auf den Kronprinzen des deutschen Reichs aus, welches der Kronprinz des deutschen Reichs durch einen Toast auf Senat und Bürgerschaft der Stadt Bremen erwiderte. (Vgl. den Bericht

dieser Reden in unserer Bremer Correspondenz unter der Rubrik „Volkswirtschaft“.)

Haag, Montag, 22. Juni, Mittags. (Tel. d. Dresden. Journ.) In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer zeigte der Minister des Innern an, daß das gesammte Ministerium den König um seine Entlassung gebeten habe. (Vgl. unter „Tagesgeschichte“.)

Rom, Montag, 22. Juni, Morgens. (Tel. d. Dresden. Journ.) Gestern Abend wurde zu Ehren des 28. Jahrestages der Thronbesteigung des Papstes in der St. Peterskirche ein feierliches Te Deum abgehalten. Der Papst erschien an einem Fenster des Vaticans, und einige ehemalige päpstliche Gendarmen riefen: „Es lebe der Papst-König!“ Die Volksmenge erwiederte diesen Ruf mit Peifen. Versagliert erschienen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und verhafteten mehrere der ehemaligen päpstlichen Gendarmen, worauf die Volksmenge ruhig aus einander ging.

Madriz, Sonntag, 21. Juni, Morgens. (W. L. B.) Nach vom Kriegsschauplatz im Norden hier vorliegenden Nachrichten konzentriert sich die in der Mancha befindlichen Karlisten in der Nähe von Maestrazgo, während die baskischen Karlistengruppen die Maridrichtung nach Estella eingezogen haben. Dem Beruhmen nach haben die Karlisten aus mehreren schweren Geschüsse, die ihnen von außen zu zogen waren, nach Estella mit-

gekämpft und dabei die Zahlreichen verloren.

London, Sonntag, 21. Juni, Mittags. (W. L. B.) Der Deputierte für Simmerl, Sie. J. Butt, hat angezeigt, er werde am 30. d. M. eine Resolution des Industrie im Unterhause einbringen, daß es angemessen und billig sei, der irischen Nation das Recht zur Verhandlung über ausschließlich irische Angelegenheiten in einem irischen Parlamente zurückzugeben. Indes möge dabei doch die Integrität Englands und eine solche Verbindung zwischen England und Irland aufrecht erhalten werden, daß alle das Gesamtreich betreffenden Angelegenheiten dem Reichsparlamente vorbehalten bleibent. (Vgl. unter „Tagesgeschichte“.)

Konstantinopel, Sonnabend, 20. Juni, Abends. (W. L. B.) Das türkische Schiff „Kar“ ist gestern Abend auf seiner Reise nach Saloniki im Marmarameer durch das von Ullerstrand kommende ägyptische Schiff „Bebara“ zum Sinken gebracht worden. Von den 350 Passagieren und der Besatzung des türkischen Schiffes wurden durch das ägyptische Schiff, das selbst starkeavarie erlitten hatte, nur 30 Personen gerettet.

Washington, Sonnabend, 20. Juni. (W. L. B., Kabelltelegramm.) Der Senat und das Repräsentantenhaus haben das Gesetz über die Ausgabe von Papiergebel angenommen.

Tagesgeschichte.

1. Dresden, 22. Juni. Die Landeskirche beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung mit dem Erlass in Eman's brauttragten Staatsminister wegen Einführung des Geiges, die Belebung der geistlichen Stellen betreffend, in der Oberlausitz. Die oberlausitzer Stände haben die Einführung dieses Geiges unter der Bedingung genehmigt, daß die Soldaten bei der Präsentation von Kandidaten zu wendischen geistlichen Stellen über 20 bis 100 Thlr. Entkommen mögen, so die in § 2 des genannten Gesetzes enthaltene Schlimmung gebunden sein sollen, daß die Kandidaten mindestens fünf bis zehn Jahre vorher die Wahlfähigkeitsprüfung bestanden haben, und daß in den §§ 5 und 6 erwähnte Höllen an die Stelle des Landeskonsistoriums die Provinzialkirchenbehörde zu treten habe. Die im Eman's brauttragten Staatsminister halten die Erfüllung dieser Wünsche für unbedenklich, und auch der Verfassungsausschuß beantragte, daß Einvernehmen der

verscierlen zu müssen. Auch Julia und Appiano teilten diese Empfindungen, doch als Posaute waren sie gefügt genug, ihrer Herrin durch das Verschweigen jeder Unzufriedenheit ein ermutigendes Beispiel zu geben.

Man befuhr auch der Herzog nachdem er seiner Gemahlin die Urlosjei seiner Bedenken und seiner roden Herzeite ergötzte hatte, die heiligen Gebeine des großen Jacobus, und kurz darauf bezog er sich mit der Herzogin zu Schloss und die Kinder wurden geliebt.

So nicht nach Italien zunächst ging die Fahrt im frischen Segelwind, hinter der Küste von England zu den, einmal auf den Klippen des Meeres, kam dem Herzog die Lust an, die Gelegenheit zu einem Besuch seines Schwagers, des Königs von Spanien zu benutzen. Sie wurden mit Freuden aufgenommen, und wenn es der Herzog anfangs schwer geworden war, ihre innere Unzufriedenheit zu bekämpfen, wenn sie gar manche Thräne in der Unterhaltung mit Isabella, der Schwester Vendegia's, gleichstand, so ließ doch endlich die grüne Wacht der Welt, die Gewohnheit, auch auf dieses erregte Herz ihre wärrende Wirkung aus. Sie wurde ruhiger, unbefangen und die Freude, ihren Bruder und den Hof von England mit allen lieben Erinnerungen aus der Jugendzeit wieder zu finden, beflügelte und föhlte ihr Gemüth. Nur in einsamen Stunden brachen Kummer und Weinen immer wieder herau, und wenn Julia und Appiano sie mit der Hoffnung trösteten, daß Vendegia gewiß bald Gelegenheit nehmen werde, den Hof von Turin zu besuchen, so blieb doch gerade diese Hoffnung ihr Gefühl zwischen Freude und Freude. Ihre Freundschaft zitterte vor einem neu erzeugten Kampf gegen Neigung und Leidenschaft, gegen Schönheit und

Schönheit damit anzusprechen. In der Diskussion wurde die Richtigkeit und die Richtigkeit der an erster Stelle angeführten Ausnahmedeckung von mehreren Seiten angewiehelt, ebenso das Ausnahmeverhältnis der Oberlausitz bezüglich der Kirchenverfassung mehrfach angegriffen.

Radebeul jedoch sowohl von dem Verfassenden und dem Referenten des Ausschusses als vom Staatsminister Dr. v. Gerber betont worden war, daß ein Vertragserhältnis vorliege und daß die Rücknahme der von den lausitzer Ständen gestellten Bedingungen das Kirchenrecht in der Laufzeit überhaupt nicht eingeführt werden könne, stimmt die Verhandlung einstimmig, bez. mit überwiegender Majorität den Antrag des Verfassungsausschusses bei. Demnächst werden einige Petitionen erledigt.

Dresden, 22. Juni. Wie wir vernehmen, hat sich Se. Exzellenz der Herr Minister des königl. Hauses Staatsminister a. D. Dr. Fr. v. Falkenstein gestern auf längere Zeit nach Frankburg begeben.

* Berlin, 21. Juni. Die neuen Nachrichten aus Ems lassen dahin, daß Se. Majestät der Kaiser sich fortan an den besten Bahnhof erfreut. Derfelbe besucht regelmäßig die Brunnenpromenade und nimmt täglich den Vortrag des Civil- und Militärcabinets, sowie des Regierungsraths v. Bülow entgegen. Der Kaiser von Russland ist vorgestern Nachmittag 3 Uhr von Ems nach Jügenheim abgereist. Derfelbe wurde von dem Kaiser Wilhelm auf den Bahnhof begleitet, wobei sich die beiden Kaiser in der herzlichen Weise sich von einander verabschiedeten. Die zahlreich verjammelten Kurjäger begrüßten beide Majestäten mit entzückendem Zuspruch. — Auch der Großherzog von Sachsen-Weimar ist vorgestern nach Weimar von Ems abgereist. — Die vereinigten Ausschüsse des Bundesrats für Eich- und Münzordnung und für Redungswesen, sowie der Ausschüsse für Eich- und Münzordnung beider namentlich der Bischof v. Dinkelsbühl und der Bischof v. Augsburg und der Bischof v. Bamberg entgegen. Der Ausschuss des Bundesrats für das Justizwesen hat in seiner Sitzung vom 15. d. M. den von der Subcommission für Strafprozeß aufgestellten, den Regierungen der Bundesstaaten zur Prüfung mitgeteilten Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Strafprozeßordnung berathen. Der Ausschuss hat einstimmig beschlossen, der dem Bundesrat zu beantragen, dem von der Subcommission für Strafprozeß vorgelegten Gesetzesentwurf seine Zustimmung zu erteilen.

Posen, 20. Juni. (K. B.) Auf die an das Domkapitel vom Oberpräsidenten ergangene Aufforderung erklärt die Posener und Schlesische Geistlichkeit, nur den Erzbischof Grafen Ledochowski als ihr Oberhaupt anzuerkennen.

— Die von Berliner Zeitungen gebrachte Nachricht von der erfolgten Ernennung des Vicepräsidenten Steinmann in Posen zum königlichen Kommissar der Erzdiözese Posen wird von unterrichteter Seite als völlig unbegründet bezeichnet.

Hannover, 20. Juni. Der Oberpräsident hat die Beschaffung des gesammten Vermögens der katholischen Pfarrstelle zu Grasdorf, einschließlich aller Angaben, Hebungen und Leistungen verfügt und den König. Amtshauptmann Freiherrn v. Wedde zum Gewissensrat für die Ausführung der Beschaffung und für die Verwaltung des Vermögens der Pfarrstelle ernannt. Begründet wird die Wahlregel, in hohem Preußen die erste nach Amtzeit des vierzähligsten Wahlgeistes, laut den „K. B.“, damit, daß seit seiner Ernennung der Bischof v. Dinkelsbühl das formelle Bedenken, ob es sich im vorliegenden Falle um ein Verfassungsgeley hande, ein Bedenken, das bekanntlich auch von zwei Mitgliedern des Ausschusses der Kammer der Abgeordneten, Stenglein und Dr. Henle, erhoben wurde. — Beküßt der Vertrathung über eine den jetzigen Verhältnissen entsprechende Regelung sowohl der militärischen, als der administrativen Verhältnisse der Festung Ulm waren seit voriger Woche Bevollmächtigte der Kriegsministerien von Preußen, Bayern und Württemberg in Ulm verhantmet. Die Verhandlungen sind seit 3 Tagen beendet und es ist gelungen, alle einstädiglichen Verhältnisse zu regulieren und die entsprechenden Bestimmungen zu vereinbaren; dieselben werden jetzt der höheren Sanction unterstellt. Die bayerischen Bevollmächtigten sind bereits aus Ulm heiter zurückgekehrt. — In München sind, wie der „K. B.“ erzählt, dieser Tage 14 Soldaten des Ingolstädter garnisonirenden 13. Infanterieregiments gefangen eingebracht und hierfür eine hohe Sanction unterstellt. Die bayerischen Bevollmächtigten sind bereits aus Ulm heiter zurückgekehrt.

— Die von Berliner Zeitungen gebrachte Nachricht von der erfolgten Ernennung des Vicepräsidenten Steinmann in Posen zum königlichen Kommissar der Erzdiözese Posen wird von unterrichteter Seite als völlig unbegründet bezeichnet.

— Die von Berliner Zeitungen gebrachte Nachricht von der erfolgten Ernennung des Vicepräsidenten Steinmann in Posen zum königlichen Kommissar der Erzdiözese Posen wird von unterrichteter Seite als völlig unbegründet bezeichnet.

— Die von Berliner Zeitungen gebrachte Nachricht von der erfolgten Ernennung des Vicepräsidenten Steinmann in Posen zum königlichen Kommissar der Erzdiözese Posen wird von unterrichteter Seite als völlig unbegründet bezeichnet.

— Die von Berliner Zeitungen gebrachte Nachricht von der erfolgten Ernennung des Vicepräsidenten Steinmann in Posen zum königlichen Kommissar der Erzdiözese Posen wird von unterrichteter Seite als völlig unbegründet bezeichnet.

— Die von Berliner Zeitungen gebrachte Nachricht von der erfolgten Ernennung des Vicepräsidenten Steinmann in Posen zum königlichen Kommissar der Erzdiözese Posen wird von unterrichteter Seite als völlig unbegründet bezeichnet.

— Die von Berliner Zeitungen gebrachte Nachricht von der erfolgten Ernennung des Vicepräsidenten Steinmann in Posen zum königlichen Kommissar der Erzdiözese Posen wird von unterrichteter Seite als völlig unbegründet bezeichnet.

— Die von Berliner Zeitungen gebrachte Nachricht von der erfolgten Ernennung des Vicepräsidenten Steinmann in Posen zum königlichen Kommissar der Erzdiözese Posen wird von unterrichteter Seite als völlig unbegründet bezeichnet.

— Die von Berliner Zeitungen gebrachte Nachricht von der erfolgten Ernennung des Vicepräsidenten Steinmann in Posen zum königlichen Kommissar der Erzdiözese Posen wird von unterrichteter Seite als völlig unbegründet bezeichnet.

— Die von Berliner Zeitungen gebrachte Nachricht von der erfolgten Ernennung des Vicepräsidenten Steinmann in Posen zum königlichen Kommissar der Erzdiözese Posen wird von unterrichteter Seite als völlig unbegründet bezeichnet.

— Die von Berliner Zeitungen gebrachte Nachricht von der erfolgten Ernennung des Vicepräsidenten Steinmann in Posen zum königlichen Kommissar der Erzdiözese Posen wird von unterrichteter Seite als völlig unbegründet bezeichnet.

— Die von Berliner Zeitungen gebrachte Nachricht von der erfolgten Ernennung des Vicepräsidenten Steinmann in Posen zum königlichen Kommissar der Erzdiözese Posen wird von unterrichteter Seite als völlig unbegründet bezeichnet.

— Die von Berliner Zeitungen gebrachte Nachricht von der erfolgten Ernennung des Vicepräsidenten Steinmann in Posen zum königlichen Kommissar der Erzdiözese Posen wird von unterrichteter Seite als völlig unbegründet bezeichnet.

— Die von Berliner Zeitungen gebrachte Nachricht von der erfolgten Ernennung des Vicepräsidenten Steinmann in Posen zum königlichen Kommissar der Erzdiözese Posen wird von unterrichteter Seite als völlig unbegründet bezeichnet.

— Die von Berliner Zeitungen gebrachte Nachricht von der erfolgten Ernennung des Vicepräsidenten Steinmann in Posen zum königlichen Kommissar der Erzdiözese Posen wird von unterrichteter Seite als völlig unbegründet bezeichnet.

— Die von Berliner Zeitungen gebrachte Nachricht von der erfolgten Ernennung des Vicepräsidenten Steinmann in Posen zum königlichen Kommissar der Erzdiözese Posen wird von unterrichteter Seite als völlig unbegründet bezeichnet.

— Die von Berliner Zeitungen gebrachte Nachricht von der erfolgten Ernennung des Vicepräsidenten Steinmann in Posen zum königlichen Kommissar der Erzdiözese Posen wird von unterrichteter Seite als völlig unbegründet bezeichnet.

— Die von Berliner Zeitungen gebrachte Nachricht von der erfolgten Ernennung des Vicepräsidenten Steinmann in Posen zum königlichen Kommissar der Erzdiözese Posen wird von unterrichteter Seite als völlig unbegründet bezeichnet.

— Die von Berliner Zeitungen gebrachte Nachricht von der erfolgten Ernennung des Vicepräsidenten Steinmann in Posen zum königlichen Kommissar der Erzdiözese Posen wird von unterrichteter Seite als völlig unbegründet bezeichnet.

— Die von Berliner Zeitungen gebrachte Nachricht von der erfolgten Ernennung des Vicepräsidenten Steinmann in Posen zum königlichen Kommissar der Erzdiözese Posen wird von unterrichteter Seite als völlig unbegründet bezeichnet.

— Die von Berliner Zeitungen gebrachte Nachricht von der erfolgten Ernennung des Vicepräsidenten Steinmann in Posen zum königlichen Kommissar der Erzdiözese Posen wird von unterrichteter Seite als völlig unbegründet bezeichnet.

— Die von Berliner Zeitungen gebrachte Nachricht von der erfolgten Ernennung des Vicepräsidenten Steinmann in Posen zum königlichen Kommissar der Erzdiözese Posen wird von unterrichteter Seite als völlig unbegründet bezeichnet.

— Die von Berliner Zeitungen gebrachte Nachricht von der erfolgten Ernennung des Vicepräsidenten Steinmann in Posen zum königlichen Kommissar der Erzdiözese Posen wird von unterrichteter Seite als völlig unbegründet bezeichnet.

— Die von Berliner Zeitungen gebrachte Nachricht von der erfolgten Ernennung des Vicepräsidenten Steinmann in Posen zum königlichen Kommissar der Erzdiözese Posen wird von unterrichteter Seite als völlig unbegründet bezeichnet.

— Die von

gebürgt berichtigt zu der Hoffnung, daß es im Wege des seitigen Reformen in gleich betreffender Weise durchzuhören. Der Stellung Büttelberg's im deutschen Reich hatte auch die Staatsverwaltung in verschiedenen Beziehungen zu antworten. Die Einflüsse und politischen Einrichtungen erforderte manche zum Theil viel gezielte Aenderungen des bestehenden Rechtes, welche die Ressortfunktion in Anspruch nahmen. Die Erörterung des Staatsbausballes vor der den erhöhten Aenderungen an die Staatskraft mit Sammlungen verbunden. Durch die Annahme der seitlichen Staatsnahmen und durch den Zustand der Kriegsbeschaffungsstelle kam die Finanzverwaltung in die gleiche Lage, ohne Erhöhung der Steuern aber anderseits Mittel auch für eine Reihe von außerbürgerlichen Staatsaufgaben, insbesondere für die Herstellung der Kriegsreserve Meines Armeeordens zu verfügen. Mit einer Bereitwilligkeit, welche ich gern meine Anerkennung zollte, haben Sie mir die Betreuung des Staatsbedarfs die Mittel vermöglich und dabei die Interessen des Unterrichts und der Bildung in reichlicher Weise bedacht. Über gesetzliche und einschlägige Würdigung der Beratung Meiner Regierung zur Sicherung der Lage der österreichischen Dienste verhandeln sie Ihnen wiederum zu Theil gewordene Gehaltserhöhung. Den volkswirtschaftlichen Bedarf an einer weiteren Ausdehnung des Eisenbahnbetriebes ist Meine Regierung in Erhaltung mit zweckmäßigen Maßnahmen bereitwillig nachzutun; durch die von Ihnen gegebenen Schlüsse kann Sie die Prüfung zur gesetzlichen Entwicklung dieses wichtigen Sektionsministerie begegnen. Der ausdrücklich genannte Reform des direkten Steuerwesens ist durch das mit Ihnen verabredete Gesetz in unverhoffter Weise eingetreten. Durch die neue allgemeine Besteuerung hat das Verfahren im Haushalt eine durch greifende jetzige Regelung erhalten. Die Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Güter wurde gefordert durch das Gesetz über die Haushaltung und Abführung des Weide- und Landwirtschafts. Auger den genannten Erscheinungen haben noch mehrere andere Vorlagen ihre Erledigung gefunden. Für den Güter und die Dienstleistung, womit Sie Ihre Arbeit am Ende führen, werden Sie Ihnen Menschen sonderlichem Tafft auf. Die Ergebnisse Ihrer Beratungen werden dem Lande zum Segen gereichen. Mög' unter geliebten Büttelberg und das ganze deutsche Vaterland sich mit Gottes Hilfe das Glück erlangen Frieden, Freiheit, Wohlstand und Weisheit dauernd erfreuen! Ich erkläre das Landtag für geschlossen."

* Darmstadt, 21. Juni. Der Kaiser von Russland ist gestern Abend in Juzenheim eingetroffen und auf dem Bahnhofe von der Kaiserin Marie, dem Großherzog Ludwig, sowie von sämtlichen Mitgliedern der großherzoglichen Familie empfangen worden.

* Wien, 21. Juni. Durch das in der "Wiener Zeitung" gestern amtlich veröffentlichte Handschreiben Sr. Majestät des Kaisers des Deutschen über den Wechsel im Reichskriegsministerium ist nur den Bedenken über angeblich unterschaffene Formgebreden bei der Publication, welche von biegen und Buda-Pester Journals seit fünf Tagen in verschiedenem Variationen unanhörlich veniliert worden waren, endlich die Spize abgebrochen. Das ehrige Handschreiben trägt eine ministerielle Begenzzeichnung und dasselbe Datum, wie das Handschreiben an den abtretenen und an den neu ernannten Kriegsminister, beweist also, daß es als einer urkundlich ausgewiesenen ministeriellen Zusammensetzung und zwar an der Zustimmung des dazu speziell berufenen Ministers, zu dem incede stehenden Personenwechsel nicht schließe. Von einem konstitutionellen Vorwurfe kann also nun nicht mehr die Rede sein, da wenigstens eines der auf den Act Bezug nehmenden Handschreiben mit der Unterschrift des in der Sache kompetenten Ministers versehen war. Dabei mag ganz außer Erwägung bleiben, daß in unseren Verfassungsgegenden keine Stelle aufzufinden ist, in welcher bei fälschlichen Willensausfestigungen in gemeinsamen Reichsangelegenheiten — wie predigen, wohlkemerkt, nur von Reichsangelegenheiten — die Gegenrechnung eines Reichsministers neben der kaiserlichen Unterstiftung ausdrücklich vorgeschrieben wäre. Das mag ein Mangel im Gesetz sein, aber er ist unbedeutend vorhanden und es steht den ungarischen Gesetzen, welche gerade in diesem Falle so unendlich Wichtigkeit auf die Formfrage gelegt und mit einem so unermesslichen Wertthalt über Verfassungsverlegung gelaufen haben, über an, diejenigen Gegebenheiten einfach zu ignorieren und sich über die Ausgestaltung einer konstitutionellen Form zu beschweren, deren Beobachtung erstaunlich schwierig im Staatsgrundgesetz gar nicht vorgeschrieben ist. Die Regierung konnte nicht loyaler zu Werke gehen, als indem sie, wie sie es gethan, freiwillig constatierte, daß die gleichzeitige Veröffentlichung des mit der ministeriellen Begenzzeichnung verbündeten kaiserlichen Erlasses bloß "aus Versehen" unterblieben sei, daß diese Begenzzeichnung obwohl in dem Verfassungshaus über die gemeinsamen Angelegenheiten nicht vorgeschrieben, keineswegs schlafe, daß also praktisch doch geschehen war, was theoretisch richtig unterlassen werden durfte. Man kann zugeben, daß zur besseren Wahrung dem erwähnten Mangel des Staatsgrundgesetzes durch eine Nachtragbestimmung auf verfassungsmäßigem Wege abgeholt werden sollte; aber es ist unklug, daß in den Almanachtiteln in den Journalen ein zutreffender Grund nicht vorhanden war.

△ Prag, 21. Juni. Ganz unerwartet kam gestern früh der neuernannte Statthalter Frhr. v. Weber hier

an, conferierte längere Zeit mit dem abtretenden Statthalter Frhr. v. Koller und übernahm dann sofort die Leitung der Amtsgeschäfte. Heute fand die Vorstellung des Statthalterreichspremums und der Spiken der übrigen Behörden und Corporationen bei dem neuen Landeskrieger statt. Morgen zieht sich Baron Weber nach Bad Ullersdorf in Mähren, von wo er erst nach einigen Wochen zurückkehrt. Inzwischen wird der Statthaltervizepräsident Frhr. v. Riegersbrosig die Geschäfte führen. Baron Koller ist bereits gestern Abend nach Wien abgereist, um sein neues Amt anzutreten. Vor seiner Abreise empfing er noch zahlreiche Deputationsfeste aller höchsten Adressaten, von welchen er sich auf das Herzlichste verabschiedete. An die Mitglieder des Landesausschusses hielt er bei dieser Gelegenheit eine längere Ansprache, in welcher er für die ihm von den beiden Landtagen verliehenen Unterstützung dankte und zugleich betonte, daß ihm dieses ehrende Vertrauen der Landesvertretung im Vortheile seiner Amtshandlung gesetzt habe, die nach seiner Überzeugung allein zum Wohle des Landes und zum Heile Deutschiens führt. Dieses entschiedne Vertrauen des verhängnisvollen Standpunktes von Seite des neuen Reichskriegsministers hat hier einen um so günstigeren Einfluß gemacht, als noch mehrere Stimmen laufen werden, welche den eben vollzogenen Wechsel im Kriegsministerium eine mehr als bloß militärische Bedeutung beilegen. — Die altösterreichischen Blätter veröffentlichen heute den Wahlaufruf und die Kandidatenliste der altösterreichischen Partei. Ersterer wimmelt von bombastischen Phrasen ohne greifenden Inhalt und richtet seine Schiefe sehr gegen die Deutschen wie gegen die Tschechen. Die Kandidatenliste enthält im Gange 82 Namen, von welchen etwa 30 zum ersten Male in der Öffentlichkeit erscheinen. Selbstverständlich wurden alle jüngst gewählten Parteimitglieder jüngst ausgewählt, trotzdem die Führer der jüngst gewählten Fraktion die Demütigung so weit getrieben haben, die Rose der Landtagsabstimmung, für welche sie bisher so warm in die Schranken getreten waren, vollständig preiszugeben. Das Organ der "Jungen", die "Nordost Liste", erklärt bereits heute mit aller Bestimmtheit, daß auch die Kandidaten der jüngst gewählten Partei nicht daran denken, falls sie gewählt werden sollten, in den Landtag einzutreten. Damit haben die "Jungen" in aller Form die Waffen gestellt.

Lemberg, 21. Juni. (R. fr. Pr.) Das Kultusministerium hat die mittlere Erlass vom 13. März den galizischen Ordinariaten erteilte Erlaubnis, die aus der Galizier Diözese vertretenen uniriten Geistlichen bei galizischen Parochien als Präfektgeistliche anzustellen, wieder aufzugezogen.

Paris, 10. Juni. (Tel.) In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde die Debatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Organisation der Municipalbehörden, fortgesetzt. Der Deputat Lapier stellte einen Antrag, der darauf hinzuweist, daß das Gesetz, durch welches die Ernennung der Rates der Regierung übertragen wird, noch fertere 2 Jahre in Gültigkeit bleibe. Der Minister des Innern, de Fourcq, erklärte sich mit diesem Antrag einverstanden und hob ganz besonders hervor, daß das gesuchte Gesetz im allgemeinen Interesse und im Interesse der sozialen Ordnung notwendig sei. Das Prinzip der Autorität müsse gestützt und aufrecht erhalten werden. Seiten der Linken wurde das Amendum Lapier lebhaft angefochten; dasselbe wurde indeß mit 358 gegen 329 Stimmen, sowohl mit einer Majorität von 21 Stimmen der Versammlung angenommen. Die Gruppen der Rechten stimmten geschlossen für den Antrag, ebenso die Bonapartisten.

* Brüssel, 21. Juni. Der heutige "Nord" veröffentlicht den Wortlaut des Conventionsentwurfs, welcher den Beratungen des demnächst hier zusammenstehenden internationalen Kongresses in Sachsen des Kriegs- & österreichs zu Grunde gelegt werden soll. Der Entwurf beginnt mit dem in 5 Paragraphen eingeteilten allgemeinen Grundzügen und verläuft dann in 4 Sectionen: 1) Von Rechte der Kriegsführenden unter einander. Cap. 1 handelt von der Militär-autorität auf feindlichem Gebiete; Cap. 2 vom Charakter der Kriegsführenden, Combatanten und Nicht-combatanten; Cap. 3 von erlaubten und unerlaubten Mitteln, dem Feinde zu schaden; Cap. 4 von Belagerungen und Bombardementen; Cap. 5 von den Spionen; Cap. 6 von den Kriegsgefangenen; Cap. 7 von den Nicht-combatanten und Verwundeten. 2) Von Rechte der Kriegsführenden gegen Privatepersonen. In zwei Kapiteln wird hier die Militärgerichtschaft gegenüber Privatpersonen geregelt und das Requisitions- und Contributionsrecht. 3) Von den Beziehungen der Kriegsführenden zu einander. Hier behandelte die Capitel: die Art und Weise ihres Verkehrs und das Parlamentarische, die Capitulationen und den Waffenstillstand. Endlich 4)

* Über die Auffindung des Grabes des Longobardenherzogs Silvius (611) schreibt man der "Dr." aus Würzburg: In dem denkmalwerten Giebel der Civita-Austra gegen die Longobarden, stiegen an einem der letzten Tage des verlorenen Monats auf der Piazza-di Paolo-Taccone etliche Arbeiter, die eben mit der Auseinandersetzung einer Wasserleitung beschäftigt waren, in der Tiefe von 3 Metern auf eine Steinplatte. Da man einen Stein vermutete, wurde sogleich der Bürgermeister der Porta von dem Hause benachrichtigt, der mit dem Director des dortigen Museums und dem Prätor, denen sich eine große Menge Neugierige anschloß, auf dem Platz erschien und befahl, mit aller Stärke weiter zu graben. Die Steinplatte wurde entfernt und unter einer leichten Schicht Erde fand man ein Grabmal zum Theile. Dasselbe ward geschnitten und enthielt die nur spärlich erhaltenen Überreste eines Kriegers, der, nach den Waffen und Schmuckgegenständen, die sich vorhanden, zu schließen, einen Standes gewesen sein mußte. Man fand im Grab ein Schwert, eine Lanze, einen Helm, Sporen, eine goldene Schnalle, einen goldenen Ring, ein großes griechisches Kreuz aus Gold, mit neun Edelsteinen verziert, nebst noch zwei kleinen vergoldeten Kreuzen aus Bronze, ein Alabaster sehr reinen Wassers und außerdem noch ein Stück eines sehr schönen, mit Goldbändern durchwirkten Kleides. Von einer Inschrift fand man anfangs keine Spur und man wußte nicht, wenn diese Überreste erst angebaut haben möchten. Erst am 2. d. M. fand, als eine dünne Schicht Kalk von der Decke des Grabmales entfernt wurde, ungefähr in der Mitte derselben in rohen lateinischen Schriftzeichen das Werk Gisli zum Preis. Jetzt war es klar, daß man es hier mit dem Grabmal und den stofflichen Überresten des Longobardenherzogs Silvius zu thun habe. Bekanntlich war derselbe ein Neffe des großen Longobardenkönigs Alboin,

Von den Repressalien, welche später übrigens sehr beschränkt und in 3 Paragraphen abgedehnt werden.

Haag, 20. Juni. (Tel.) Die Berathung des Ministerrates, welche heute in der Zweiten Kammer stattfinden sollte, ist, dem Wunsche des Ministeriums gemäß, auf nächsten Montag verschoben worden. Dem Vermuthen nach hätte das Ministerium infolge des gestrigen, den Regierungsentwurf ablehnenden Kammer-votum über Verabschiebung des Wahlkennung die Absicht, um seine Enthaltung nachzusuchen. Man glaubt, daß in der Montagsitzung der Zweiten Kammer von der Regierung bezügliche Mitteilungen gemacht werden dürften. Im Laufe des heutigen Tages findet eine Berathung der Minster statt.

Gera, 20. Juni. (Tel.) Heute ist hier die erste Nummer von Henri Rochefort's Journal "Vérité" erschienen. Diese Zeitung, bei Verey gebraucht, erscheint in Form eines rothen Buchstaben und wird in den Straßen wahlweise verkauft.

Rom, 19. Juni. (Tel.) Die "Voce della Verità" veröffentlicht die Antwort des Papstes auf die Glückwünsche der Gardinali am 17. d. Der Papst erneuerte die Proteste gegen die Usurpation des Kirchenstaates, gegen die Aufhebung der geistlichen Corporationen und gegen die anderen Akte wider die Kirche und fügte hinzu, er erneuerte diesen Protest, weil an ihn legtlich mündlich und schriftlich mehrfach das Verlangen nach Auslöschung gestellt worden sei. Mit den Feinden der Kirche könne er nicht Frieden machen, und fordere er die Gardinali auf, das Beispiel des freunden, namentlich des deutschland und brasilianischen Bischofs nachzuahmen.

London, 20. Juni. (Tel.) Bei der Parlamentsneuwahl im Nord-Durham ist ein Liberaler, Palmer, und ein Conservativer, George Elliot, gewählt worden, so daß die conservativen Partei, welche bei dem allgemeinen Wahlgang dort ganz unterlegen war, einen Sieg gewonnen hat. — Die Arbeitsinstellung von 7000 Kohlenarbeitern in Cleveland ist beendet, da die Arbeiter auf die Vakuumberieselung von 12% auf 10% Proc. eingegangen sind. — Unter den Katholiken, welche heute in Queenstown mit dem Dampfer "Bismarck" aus New-York angekommen sind, befindet sich die Kommunenmitglieder Padraig O'Conor und Jouett, welche in London ihren Wohnsitz nehmen wollen.

— Paul in einem Telegramm der "K. B." formulierte die Hörnerler in ihrer gestrigen Konferenz den von Butt und Bryan am 30. d. eingezogenen Antrag. Derselbe verlangt die Wiederherstellung der vollkommenen irischen Autonomie. Das Reichsdepartement soll sich nur mit Angelegenheiten des Reiches, nicht mit speziell irischen befaßten. Butt will von Tirol zwei Abende zur Debatte beanspruchen.

Copenhagen, 20. Juni. Eine Privatdeputation der "Hamb. Post" meldet in Sachen der Ministerkrisis folgendes: Gestern hat der König den Abgang des finanzministerialen Krüger unterzeichnet und dem Gesellschafter Grafen Holstein das finanzministerium übertragen. Das Bestehen des Cabinets Holstein-Holstberg ist damit entschieden.

Konstantinopel, 20. Juni. (Tel.) Heute früh über gab der Gregorius die Kirche zum heiligen Gelde den Kapuzinern, wozu eine annehmliche bewaffnete Polizeimacht aufgeboten wurde.

Ernennungen, Verschreibungen u. im öffentlichen Dienste.

Departement der Finanzen.

Bei der Polterverwaltung sind angestellt worden: Die zeihen remuneratorisch beschäftigten Postamtssäulen: Friedrich Wilhelm Rolph Köhler, Karl August Robert Brückmann, Friedrich August Rudolph Dieckmann, Johann August Ferdinand Heinemann und Heinrich Louis Friebe, als ständige Postamtssäulen; der Dekoum Adolf Hermann Walther als Postagent in Burchardswalde.

Dresdner Nachrichten

vom 22. Juni.

II. Das gestern in den Innen- und Außenräumen des Schillertheaters, einem schönen Saaltheater zugehörig, vom hiesigen Buchdruckereien gehaltene diesjährige Johannistag gewann durch die gleichzeitige Eröffnung des dreijährigen Intervallkonzerts, nummer vierter deutschen Buchdruckertags, die erhöhte Besetzung. Den Nachmittags 3 Uhr in dem mit der Halle Guttentberg's, mit Fahnen und Emblemen dieser Corporation geschmückten Saale begangene Festakt leitete der von Mitgliedern des Ordensvereins ausgeführte "Antrittsang an die Künster" von Wendelsohn-Bartelsdorff ein; ihm folgte die in einem feierlichen Glü-

und von diesem zum ersten Dreyfus der longobardischen Ostmark Zeitalter erkannt, in Jahr 611 in einer Schatzkammer des Hause benachrichtigt, der von dem Director des dortigen Museums und dem Prätor, denen sich eine große Menge Neugierige anschloß, auf dem Platz erschien und befahl, mit aller Stärke weiter zu graben. Die Steinplatte wurde entfernt und unter einer leichten Schicht Erde fand man ein Grabmal zum Theile. Dasselbe ward geschnitten und enthielt die nur spärlich erhaltenen Überreste eines Kriegers, der, nach den Waffen und Schmuckgegenständen, die sich vorhanden, zu schließen, einen Standes gewesen sein mußte. Man fand im Grab ein Schwert, eine Lanze, einen Helm, Sporen, eine goldene Schnalle, einen goldenen Ring, ein großes griechisches Kreuz aus Gold, mit neun Edelsteinen verziert, nebst noch zwei kleinen vergoldeten Kreuzen aus Bronze, ein Alabaster sehr reinen Wassers und außerdem noch ein Stück eines sehr schönen, mit Goldbändern durchwirkten Kleides. Von einer Inschrift fand man anfangs keine Spur und man wußte nicht, wenn diese Überreste erst angebaut haben möchten. Erst am 2. d. M. fand, als eine dünne Schicht Kalk von der Decke des Grabmales entfernt wurde, ungefähr in der Mitte derselben in rohen lateinischen Schriftzeichen das Werk Gisli zum Preis. Jetzt war es klar, daß man es hier mit dem Grabmal und den stofflichen Überresten des Longobardenherzogs Silvius zu thun habe. Bekanntlich war derselbe ein Neffe des großen Longobardenkönigs Alboin,

* Am 21. Juni wurde zu Leipzig auf der vierten Abteilung des neuen Friedhofs das dem verstorbenen Dichter Adolph Böttger errichtete Denkmal feierlich eingeweiht. Der Universitätsangehörige der Pauliner trug am Grab einen erhabenden Gesang vor, worauf eine herzliche Weinrede der Portio von dem Hause benachrichtigt, der mit dem Director des dortigen Museums und dem Prätor, denen sich eine große Menge Neugierige anschloß, auf dem Platz erschien und befahl, mit aller Stärke weiter zu graben. Die Steinplatte wurde entfernt und unter einer leichten Schicht Erde fand man ein Grabmal zum Theile. Dasselbe ward geschnitten und enthielt die nur spärlich erhaltenen Überreste eines Kriegers, der, nach den Waffen und Schmuckgegenständen, die sich vorhanden, zu schließen, einen Standes gewesen sein mußte. Man fand im Grab ein Schwert, eine Lanze, einen Helm, Sporen, eine goldene Schnalle, einen goldenen Ring, ein großes griechisches Kreuz aus Gold, mit neun Edelsteinen verziert, nebst noch zwei kleinen vergoldeten Kreuzen aus Bronze, ein Alabaster sehr reinen Wassers und außerdem noch ein Stück eines sehr schönen, mit Goldbändern durchwirkten Kleides. Von einer Inschrift fand man anfangs keine Spur und man wußte nicht, wenn diese Überreste erst angebaut haben möchten. Erst am 2. d. M. fand, als eine dünne Schicht Kalk von der Decke des Grabmales entfernt wurde, ungefähr in der Mitte derselben in rohen lateinischen Schriftzeichen das Werk Gisli zum Preis. Jetzt war es klar, daß man es hier mit dem Grabmal und den stofflichen Überresten des Longobardenherzogs Silvius zu thun habe. Bekanntlich war derselbe ein Neffe des großen Longobardenkönigs Alboin,

* Am 21. Juni wurde zu Leipzig auf der vierten Abteilung des neuen Friedhofs das dem verstorbenen Dichter Adolph Böttger errichtete Denkmal feierlich eingeweiht. Der Universitätsangehörige der Pauliner trug am Grab einen erhabenden Gesang vor, worauf eine herzliche Weinrede der Portio von dem Hause benachrichtigt, der mit dem Director des dortigen Museums und dem Prätor, denen sich eine große Menge Neugierige anschloß, auf dem Platz erschien und befahl, mit aller Stärke weiter zu graben. Die Steinplatte wurde entfernt und unter einer leichten Schicht Erde fand man ein Grabmal zum Theile. Dasselbe ward geschnitten und enthielt die nur spärlich erhaltenen Überreste eines Kriegers, der, nach den Waffen und Schmuckgegenständen, die sich vorhanden, zu schließen, einen Standes gewesen sein mußte. Man fand im Grab ein Schwert, eine Lanze, einen Helm, Sporen, eine goldene Schnalle, einen goldenen Ring, ein großes griechisches Kreuz aus Gold, mit neun Edelsteinen verziert, nebst noch zwei kleinen vergoldeten Kreuzen aus Bronze, ein Alabaster sehr reinen Wassers und außerdem noch ein Stück eines sehr schönen, mit Goldbändern durchwirkten Kleides. Von einer Inschrift fand man anfangs keine Spur und man wußte nicht, wenn diese Überreste erst angebaut haben möchten. Erst am 2. d. M. fand, als eine dünne Schicht Kalk von der Decke des Grabmales entfernt wurde, ungefähr in der Mitte derselben in rohen lateinischen Schriftzeichen das Werk Gisli zum Preis. Jetzt war es klar, daß man es hier mit dem Grabmal und den stofflichen Überresten des Longobardenherzogs Silvius zu thun habe. Bekanntlich war derselbe ein Neffe des großen Longobardenkönigs Alboin,

auf" gipflende Begrüßung der Feststädte durch den Obervorstand Wiener und dieser nach Vertrag des Magistrats-Liedes "O Schlagt alle Schonen" und Wiedereinführung mehrerer aus Wien, Kiel, Hildburghausen u. eingelaufenen Begrüßungsfeierlichkeiten wie vom Präsidenten des deutschen Buchdruckerverbandes, Richard Hartel aus Leipzig, über das Thema: "Was wir wollen" gehaltene, die Bestrebungen und Ziele des Gesamtvorbandes veranschaulichende Festrede. Der Schlag des Magistrats-Liedes schloß diesen Theil der Feier ab. Das von dem aus Bayreuth entbotenen Musikkorps des Infanterieregiments Nr. 103 unter Leitung des Musikdirektors Köhler mit großer Pracht ausgetragene vierstimmige Gartenconcert ereute sich des ungetheilten Beifalls des zahlreichen Auditoriums, dessen jüngerer Theil sich später aus den bei eingetretener Dunkelheit illuminierten Gartenlocalitäten in den Saal zurückzog und den Freuden des wehlaromantischen Ballads überließ. — Die Verhandlungen des vierten deutschen Buchdruckertags finden heute und folgende Tage von 9 Uhr ab in "Weinhold's Saal" statt. (Vgl. den Bericht über die erste Sitzung unter der Rubrik "Statistik und Volkswirtschaft".)

— Die in Leipzig erscheinende "Reichszeitung" enthält in ihrer Sonntagsnummer die Aussage, daß sie vom 1. Juli ab in Dresden unter verantwortlicher Redaktion von Herrn Heinrich Prengel erscheint. In der föderalen Tendenz des Blattes werde durch diesen Wechsel nichts geändert.

Provinzialnachrichten.

Bauplatz, 14. Juni (P. W.) Heute Morgen sind die dem Gutsbesitzer Schneider in Reichersdorf gehörigen Gebäude niedergebrannt, und bei dem schnellen Umsturzreiter des neuen 2. Pferde sowie einzige andere Vieh in den Flammen umgekommen.

Döbeln, 19. Juni. (Aus. f. D.) Am 16. d. ist ein 60jähriger Laderhöher aus Schleife beim Holztransport so unglücklich vom Wagen gestoßen, daß derselbe über ihn hinweggezogen und er sofort gesödet worden ist.

Vermischtes.

* Bei dem letzten Sommertreffen von Longchamps hat bekanntlich ein englisches Pier die "Prés" von Paris gewonnen. Die Franzosen können sich nun über diese Niederlage einiges zu tragen, denn daß am 18. d. stattdgehabte Wettkampf zu Koech

Beilage zu N° 142 des Dresdner Journals. Dienstag, den 23. Juni 1874.

Evangelische Landessynode.

Sitzung vom 20. Juni.

1. Beginn der Sitzung: 11 Uhr. Anwesend: die Staatsminister v. Reichenbach und Dr. v. Gericke, gen. Kirchen- und Schulrat Dr. Gilbert.

Auf der Tagesordnung befindet sich der Erlass der Evangelisch konfessionierten Staatsminister, die Art der Aufsicht des Landesconsistoriums über den Religionsunterricht betreffend. Derklarung lautet:

Der ersten evangelisch-lutherischen Landessynode ist in der Synodaldrück vom 3. Juni 1871 in § 4 des Kirchen- und Schulgesetzes, die Errichtung eines evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums betreffend, bestimmt worden:

Das Kirchenregiment wolle, nach erfolgter Vereinbarung einer Konvention des Synodens mit den Ständen des Landes, vor Einführung derselben eine Vorlage an die Synode über die Art der Aufsicht des Landesconsistoriums über den Religionsunterricht gelangen lassen.

In dem Synodaldrück vom 3. Juli 1871 haben die in Evangelisch konfessionierten Staatsminister dies wünscht und es diesen diebstahl nicht an, noch die das neue Gesetz über den Volksschulwesen vom 26. April 1873 im Reichstheil tritt, der Synode über die Art der Aufsicht des Landesconsistoriums über den Religionsunterricht gelangen lassen.

Die Verwaltung der Volksschule in durch § 24 des Gesetzes in die Hand des Schulverbands gelegt, zu welchem nach § 26 des gleichen der Parochie des Schulrats gehört.

Die dem Consistorialverband obliegende Verwaltung der Schule nach § 27 im Auftrage des Staates durch den Director der Schule und über jede Schule, diese ein Director nicht vorstellt, durch den Schulvorstand angekündigt, ebenso wie die oberste Schulbehörde diejenigen Anträge widerstellt oder von vorstehender einer anderen geprägt werden.

Die der katholischen Oberkirche unterstehende Aufsicht über den Religionsunterricht ist der Oberkirche als solcher, beziehentlich der höheren kirchlichen Aufsichtsbeamten aus.

Durch die letzte Bestimmung ist nicht nur das Recht des Landesconsistoriums, zur Sicherstellung des Religionsunterrichts in der Volksschule auch im Schuljahr anzurufen, sondern auch die regelmäßige Ausübung derselben durch die Oberkirche, ebenso wie die oberste Schulbehörde diejenigen Anträge widerstellt oder von vorstehender einer anderen geprägt werden.

So hat der Parochie, nachdem die Konvention des Superintendenten zur Sprache gebracht, die Wünsche von oben nach unten kommen werde, laßt sie am Ende erinnern, nicht aber das Umgekehrte. Es müsse ein lebendiger Verkehr zwischen dem Landesconsistorium und den Gemeinden, insbesondere in Bezug auf den Religionsunterricht, angebaut und gesetzten werden. Das Consistorium solle nicht eine Befreiung am grünen Tisch lassen, die Mitglieder desselben ebenso pronaud in der Würde, wie im Geschäftsbereich und geschäftlich sein, ins Leben hineinzutreten und ihre Kraft geltend zu machen.

Pastor Meurer: Das neue Schulgesetz habe eine Menge von Fragen, Wünschen und Bedenken heraufgerufen, zu deren Auslösung die gegenwärtige Sunde die gelegte Zeit zu keinem Zwecke. Ein Antrag bedarfte aber nicht, daß in die abzugebende Erklärung alles das aufgenommen werde, was in Bezug auf die neue Ordnung als ein Vorbehalt zu betrachten sei. Das Leben werde sich auch hier besser erneut als die Vergebung. Es habe blutiges Vertrauen zu den manchen Menschen uppig vorhandenen Gefangen; die beruhende Gewissheit kann das rechte, wahr Leben nützen, um allgemeinen in der Kirche läuft, aber auch nicht darüber und darüber. Ein Antrag gebe dazu, den früher gegebenen Antrag durch die erhabene Würdeleitung, die erledigt zu erklären und nur zwei Ausschreibungen einzuführen. Die erste Ausschreibung bediente sein unbedingtes Verlangen, wonach man könne sie nicht eher eine Appellation an das Bildungsamt der Evangelisch konfessionierten Staatsminister neunen, deren Pflicht es eben ist, dafür zu sorgen, daß das Interesse der Kirche gewahrt werde. Zur Erhaltung des jungen Menschen werde gebeten, daß die Grenze zwischen der Kompetenz der staatlichen und kirchlichen Organe deutlich gezogen werde, damit der Kirche gegenüber auftrete, oder sie noch Unannehmlichkeiten im Schulvorstande, beziehentlich bei dem Bezirksschulinspector.

Die zweite Ausschreibung ist nicht das Recht des Landesconsistoriums, zur Sicherstellung des Religionsunterrichts in der Volksschule auch im Schuljahr anzurufen, sondern auch die regelmäßige Ausübung derselben durch die Oberkirche, ebenso wie die oberste Schulbehörde diejenigen Anträge widerstellt oder von vorstehender einer anderen geprägt werden.

So hat der Parochie, nachdem die Konvention des Superintendenten zur Sprache gebracht, die Wünsche von oben nach unten kommen werde, laßt sie am Ende erinnern, nicht aber das Umgekehrte. Es müsse ein lebendiger Verkehr zwischen dem Landesconsistorium und den Gemeinden, insbesondere in Bezug auf den Religionsunterricht, angebaut und gesetzten werden. Das Consistorium solle nicht eine Befreiung am grünen Tisch lassen, die Mitglieder desselben ebenso pronaud in der Würde, wie im Geschäftsbereich und geschäftlich sein, ins Leben hineinzutreten und ihre Kraft geltend zu machen.

Pastor Meurer: Das neue Schulgesetz habe eine Menge von Fragen, Wünschen und Bedenken heraufgerufen, zu deren Auslösung die gegenwärtige Sunde die gelegte Zeit zu keinem Zwecke. Ein Antrag bedarfte aber nicht, daß in die abzugebende Erklärung alles das aufgenommen werde, was in Bezug auf die neue Ordnung als ein Vorbehalt zu betrachten sei. Das Leben werde sich auch hier besser erneut als die Vergebung. Es habe blutiges Vertrauen zu den manchen Menschen uppig vorhandenen Gefangen; die beruhende Gewissheit kann das rechte, wahr Leben nützen, um allgemeinen in der Kirche läuft, aber auch nicht darüber und darüber. Ein Antrag gebe dazu, den früher gegebenen Antrag durch die erhabene Würdeleitung, die erledigt zu erklären und nur zwei Ausschreibungen einzuführen. Die erste Ausschreibung bediente sein unbedingtes Verlangen, wonach man könne sie nicht eher eine Appellation an das Bildungsamt der Evangelisch konfessionierten Staatsminister neunen, deren Pflicht es eben ist, dafür zu sorgen, daß das Interesse der Kirche gewahrt werde. Zur Erhaltung des jungen Menschen werde gebeten, daß die Grenze zwischen der Kompetenz der staatlichen und kirchlichen Organe deutlich gezogen werde, damit der Kirche gegenüber auftrete, oder sie noch Unannehmlichkeiten im Schulvorstande, beziehentlich bei dem Bezirksschulinspector.

Hierzu folgende Anträge eingerichtet worden:

1) vom Pastor Schwinge;

„Die Landeskirche erhält bis in Evangelisch besetzten Staaten unterstellt, daß Wahrung treffen zu wollen, daß der Parochie, wenn er in Bereit der religiösen Jugendbildung in der ihm unterstehenden Schule Ausflügelungen zu machen hat, dieselben „bei den höheren kirchlichen Aufsichtsbeamten, sonst aber, wie in dem Artikel steht: „bei dem Bezirksschulinspector“ zur Sprache zu bringen habe.“

2) vom Pastor Leonhardt:

„Indem die Landeskirche der evangelischen Kirche an dem Kreisler in Evangelisch besetzten Staaten unterstellt, daß der Kirche der Aufsicht des Landesconsistoriums unterstellt ist, welche die Aufsicht über den Religionsunterricht betreift, welche die Sitzung aus, daß auf dem Wege der Beratung das Besitzungsrecht der staatlichen und kirchlichen Aufsichtsbeamten, sowohl wie der Oberkirche und Beauftragung des Religionslehrers, als die Lehrer und Beauftragung des Religionsunterrichts, in einer den beiden Kirchen der evangelisch-lutherischen Kirche entsprechenden Weise geregelt werde;“

3) vom Pastor Meurer und einer Anzahl Geistlichen:

„Die Synode wolle bezeichnen, ob bei der in Bezug auf die Synodaldrück vom 3. Juni 1871 niedergelegten Antrags auf den in Evangelisch besetzten Staaten unterstellt ist, welche die Sitzung aus, daß auf dem Wege der Beratung darüber, in welcher Art das Landesconsistorium häufig die Aufsicht über den evangelisch-lutherischen Religionsunterricht zu führen haben werde, in der Beratung“

1) das Kirchenregiment dafür Sorge tragen werde, daß der Aufstellung der in Absicht genommene spezielle Instruktion allenfalls das Recht und die Pflicht der Kirche bei Überwachung des Religionsunterrichts genahmt werde, und

2) das Kirchenregiment auf Herstellung einer Ordnung Gedacht nehmen werde, durch welche Kompetenzkonflikten zwischen den staatlichen und kirchlichen Organen nach Möglichkeit vorgebeugt werde;

Hierzu beantragt Superintendent Dr. Pechler als Bisher 3 nach folgenden Satz einzuschalten:

„3) das Kirchenregiment für Kirche treffen werde, daß die erkannte Verpflichtung des Religionslehrers, wenn auch was neu, jedoch unter Aufsicht eines Vertreters der Kirchlichen Behörde, nach Bedürfnis in dieser Auftrage erfolge.“

Der Antrag auf 1 wird nicht genügend unterstützt, wogegen die übrigen ausreichende Unterstützung finden.

Pastor Leonhardt: Seinen Antragen über das Verhältnis zwischen Kirche und Schule wird der Antrag entgegen gewiesen, daß Kirchenregiment möglicherweise gegen das Gesetz eintragen, das eine fortlaufende Abgrenzung der Kirche und Schule bei staatlichen und kirchlichen Aufsichtsbeamten auf dem Wege der Beratung erfordert werde. Er halte das allein für richtig und glaubt, daß über lang oder kurz eine solche Sitzung werde niemand mithaben. Das Schulgesetz und der Schulrat haben über das Gesetz des Consistoriums abgestimmt. Somit habe ich die Kirche und Beauftragung des Religionslehrers, als die Lehrer und Beauftragung des Religionsunterrichts, in einer den beiden Kirchen der evangelisch-lutherischen Kirche entsprechenden Weise geregelt werde.“

Der Antrag auf 2 wird nicht genügend unterstützt.

Pastor Leonhardt: Seinen Antragen über das Verhältnis zwischen Kirche und Schule wird der Antrag entgegen gewiesen, daß Kirchenregiment möglicherweise gegen das Gesetz eintragen, das eine fortlaufende Abgrenzung der Kirche und Schule bei staatlichen und kirchlichen Aufsichtsbeamten auf dem Wege der Beratung erfordert werde. Er halte das allein für richtig und glaubt, daß über lang oder kurz eine solche Sitzung werde niemand mithaben. Das Schulgesetz und der Schulrat haben über das Gesetz des Consistoriums abgestimmt. Somit habe ich die Kirche und Beauftragung des Religionslehrers, als die Lehrer und Beauftragung des Religionsunterrichts, in einer den beiden Kirchen der evangelisch-lutherischen Kirche entsprechenden Weise geregelt werde.“

Pastor Leonhardt: Seinen Antragen über das Verhältnis zwischen Kirche und Schule wird der Antrag entgegen gewiesen, daß Kirchenregiment möglicherweise gegen das Gesetz eintragen, das eine fortlaufende Abgrenzung der Kirche und Schule bei staatlichen und kirchlichen Aufsichtsbeamten auf dem Wege der Beratung erfordert werde. Er halte das allein für richtig und glaubt, daß über lang oder kurz eine solche Sitzung werde niemand mithaben. Das Schulgesetz und der Schulrat haben über das Gesetz des Consistoriums abgestimmt. Somit habe ich die Kirche und Beauftragung des Religionslehrers, als die Lehrer und Beauftragung des Religionsunterrichts, in einer den beiden Kirchen der evangelisch-lutherischen Kirche entsprechenden Weise geregelt werde.“

Pastor Leonhardt: Seinen Antragen über das Verhältnis zwischen Kirche und Schule wird der Antrag entgegen gewiesen, daß Kirchenregiment möglicherweise gegen das Gesetz eintragen, das eine fortlaufende Abgrenzung der Kirche und Schule bei staatlichen und kirchlichen Aufsichtsbeamten auf dem Wege der Beratung erfordert werde. Er halte das allein für richtig und glaubt, daß über lang oder kurz eine solche Sitzung werde niemand mithaben. Das Schulgesetz und der Schulrat haben über das Gesetz des Consistoriums abgestimmt. Somit habe ich die Kirche und Beauftragung des Religionslehrers, als die Lehrer und Beauftragung des Religionsunterrichts, in einer den beiden Kirchen der evangelisch-lutherischen Kirche entsprechenden Weise geregelt werde.“

Pastor Leonhardt: Seinen Antragen über das Verhältnis zwischen Kirche und Schule wird der Antrag entgegen gewiesen, daß Kirchenregiment möglicherweise gegen das Gesetz eintragen, das eine fortlaufende Abgrenzung der Kirche und Schule bei staatlichen und kirchlichen Aufsichtsbeamten auf dem Wege der Beratung erfordert werde. Er halte das allein für richtig und glaubt, daß über lang oder kurz eine solche Sitzung werde niemand mithaben. Das Schulgesetz und der Schulrat haben über das Gesetz des Consistoriums abgestimmt. Somit habe ich die Kirche und Beauftragung des Religionslehrers, als die Lehrer und Beauftragung des Religionsunterrichts, in einer den beiden Kirchen der evangelisch-lutherischen Kirche entsprechenden Weise geregelt werde.“

Pastor Leonhardt: Seinen Antragen über das Verhältnis zwischen Kirche und Schule wird der Antrag entgegen gewiesen, daß Kirchenregiment möglicherweise gegen das Gesetz eintragen, das eine fortlaufende Abgrenzung der Kirche und Schule bei staatlichen und kirchlichen Aufsichtsbeamten auf dem Wege der Beratung erfordert werde. Er halte das allein für richtig und glaubt, daß über lang oder kurz eine solche Sitzung werde niemand mithaben. Das Schulgesetz und der Schulrat haben über das Gesetz des Consistoriums abgestimmt. Somit habe ich die Kirche und Beauftragung des Religionslehrers, als die Lehrer und Beauftragung des Religionsunterrichts, in einer den beiden Kirchen der evangelisch-lutherischen Kirche entsprechenden Weise geregelt werde.“

die „Befugnis“ habe, den Religionsunterricht kennzeichnen; derseide habe nicht nur die Befugnis, sondern die Pflicht. Nach die Errichtung des Leistungspunkts, sonst verleiht das Religionsunterricht die Wohlthat der Lehrbücher u. s. w. gehören zur Kompetenz der Kirche, und es wäre notwendig, dasselbe zu beweisen. Neuer schließt mit der Erklärung, daß er einen allgemeinen Vertragsnotstand nur dann zuinnahmen könne, wenn die Geschäftspunkte bei Aufstellung der speziellen Instruktion Berücksichtigung finden, und er bitte daher alle Delegenzen, welche die Aufnahme dieser Punkte in die Instruktion voraussetzen, seinen Antrag anzunehmen.

Superintendent Böhme: Ich in der Beratung begegnete wohl Alle, daß die kirchlichen und staatlichen Organe in voller Einigkeit zusammentreten würden. Zur Erhaltung dieses Friedens diene aber bestens eine präzise klare Instruktion jeder Theile, dem ähnlich wie dem kirchlichen Schulinspektor sagte: das in Deine Funktion. Wollte man aber für die Instruktion einen Wunschkreis aufstellen, so würde dies ins Grundsätzliche führen. Ich bitte daher weiter, es möchte in der Instruktion auch der Konferenzenantrag ins Auge gefaßt werden in der That, daß bei der Wahl der Stunden für den Conferenzenunterricht des Geistlichen nicht Verteilung in den Weisungen, was nicht ganz unmöglich wären könnten, soll nicht etwas bestimmt werden, doch der Conferenzenunterricht unter keinen Umständen mit dem Schulwesen kolibieren dürfe.

Superintendent Böhme glaubt, daß die Sache manche ungewisse Wörter enthalten habe, welche manche den Kirchenregiment nicht versteht, und welche nicht verstanden werden.

Superintendent Dr. Opitz: Das Kirchenregiment will, nach erfolgter Vereinbarung einer Konvention des Synodens mit den Ständen des Landes, vor Einführung derselben eine Vorlage an die Synode über die Art der Aufsicht des Landesconsistoriums über den Religionsunterricht bereitstellen. Derklarung lautet:

Der ersten evangelisch-lutherischen Landessynode ist in der Synodaldrück vom 3. Juni 1871 in § 4 des Kirchen- und Schulgesetzes, die Errichtung eines evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums betreffend, bestimmt worden:

Das Kirchenregiment wolle, nach erfolgter Vereinbarung einer Konvention des Synodens mit den Ständen des Landes, vor Einführung derselben eine Vorlage an die Synode über die Art der Aufsicht des Landesconsistoriums über den Religionsunterricht bereitstellen.

Auf der Tagesordnung befindet sich der Erlass der Evangelisch konfessionierten Staatsminister, die Art der Aufsicht des Landesconsistoriums über den Religionsunterricht betreffend. Derklarung lautet:

Der ersten evangelisch-lutherischen Landessynode ist in der Synodaldrück vom 3. Juni 1871 in § 4 des Kirchen- und Schulgesetzes, die Errichtung eines evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums betreffend, bestimmt worden:

Das Kirchenregiment wolle, nach erfolgter Vereinbarung einer Konvention des Synodens mit den Ständen des Landes, vor Einführung derselben eine Vorlage an die Synode über die Art der Aufsicht des Landesconsistoriums über den Religionsunterricht bereitstellen.

Die ersten evangelisch-lutherischen Landessynode ist in der Synodaldrück vom 3. Juni 1871 in § 4 des Kirchen- und Schulgesetzes, die Errichtung eines evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums betreffend, bestimmt worden:

Das Kirchenregiment wolle, nach erfolgter Vereinbarung einer Konvention des Synodens mit den Ständen des Landes, vor Einführung derselben eine Vorlage an die Synode über die Art der Aufsicht des Landesconsistoriums über den Religionsunterricht bereitstellen.

Die ersten evangelisch-lutherischen Landessynode ist in der Synodaldrück vom 3. Juni 1871 in § 4 des Kirchen- und Schulgesetzes, die Errichtung eines evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums betreffend, bestimmt worden:

Das Kirchenregiment wolle, nach erfolgter Vereinbarung einer Konvention des Synodens mit den Ständen des Landes, vor Einführung derselben eine Vorlage an die Synode über die Art der Aufsicht des Landesconsistoriums über den Religionsunterricht bereitstellen.

Die ersten evangelisch-lutherischen Landessynode ist in der Synodaldrück vom 3. Juni 1871 in § 4 des Kirchen- und Schulgesetzes, die Errichtung eines evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums betreffend, bestimmt worden:

Das Kirchenregiment wolle, nach erfolgter Vereinbarung einer Konvention des Synodens mit den Ständen des Landes, vor Einführung derselben eine Vorlage an die Synode über die Art der Aufsicht des Landesconsistoriums über den Religionsunterricht bereitstellen.

Die ersten evangelisch-lutherischen Landessynode ist in der Synodaldrück vom 3. Juni 1871 in § 4 des Kirchen- und Schulgesetzes, die Errichtung eines evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums betreffend, bestimmt worden:

Das Kirchenregiment wolle, nach erfolgter Vereinbarung einer Konvention des Synodens mit den Ständen des Landes, vor Einführung derselben eine Vorlage an die Synode über die Art der Aufsicht des Landesconsistoriums über den Religionsunterricht bereitstellen.

Die ersten evangelisch-lutherischen Landessynode ist in der Synodaldrück vom 3. Juni 1871 in § 4 des Kirchen- und Schulgesetzes, die Errichtung eines evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums betreffend, bestimmt worden:

Das Kirchenregiment wolle, nach erfolgter Vereinbarung einer Konvention des Synodens mit den Ständen des Landes, vor Einführung derselben eine Vorlage an die Synode über die Art der Aufsicht des Landesconsistoriums über den Religionsunterricht bereitstellen.

Die ersten evangelisch-lutherischen Landessynode ist in der Synodaldrück vom 3. Juni 1871 in § 4 des Kirchen- und Schulgesetzes, die Errichtung eines evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums betreffend, bestimmt worden:

Das Kirchenregiment wolle, nach erfolgter Vereinbarung einer Konvention des Synodens mit den Ständen des Landes, vor Einführung derselben eine Vorlage an die Synode über die Art der Aufsicht des Landesconsistoriums über den Religionsunterricht bereitstellen.

Die ersten evangelisch-lutherischen Landessynode ist in der Synodaldrück vom 3. Juni 1871 in § 4 des Kirchen- und Schulgesetzes, die Errichtung eines evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums betreffend, bestimmt worden:

Das Kirchenregiment wolle, nach erfolgter Vereinbarung einer Konvention des Synodens mit den Ständen des Landes, vor Einführung derselben eine Vorlage an die Synode über die Art der Aufsicht des Landesconsistoriums über den Religionsunterricht bereitstellen.

Die ersten evangelisch-lutherischen Landessynode ist in der Synodaldrück vom 3. Juni 1871 in § 4 des Kirchen- und Schulgesetzes, die Errichtung eines evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums betreffend, bestimmt worden:

Das Kirchenregiment wolle, nach erfolgter Vereinbarung einer Konvention des Synodens mit den Ständen des Landes, vor Einführung derselben eine Vorlage an die Synode über die Art der Aufsicht des Landesconsistoriums über den Religionsunterricht bereitstellen.

Die ersten evangelisch-lutherischen Landessynode ist in der Synodaldrück vom 3. Juni 1871 in § 4 des Kirchen- und Schulgesetzes, die Errichtung eines evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums betreffend, bestimmt worden:

Das Kirchenregiment wolle, nach erfolgter Vereinbarung einer Konvention des Syn

Deutscher Reichs-Anzeiger
und
Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.
Berlin.

Dieselbe ist bestimmt, auf dem Gebiete des Deutschen Reichs und des Königlich Preußischen Staates zu dienen.

In dem amfistischen Theile werden die Weiche, Verordnungen und Bekanntmachungen, Urtheile, Entschließungen und Erkennungen publizirt.

Der wissenschaftliche Theil enthält eine Zusammenstellung der bedeutendsten historischen Begebenheiten in der Tageszeit, Referate über die Verhandlungen des Deutschen Reichs- und Preußischen Landtages, Kunst und wissenschaftliche, Gewerbe-, Handels- und politische Nachrichten aller Art, des täglichen amtlichen Correspodentes der Berliner Börse u. c.

Die besondern Beilagen bringen Auszüge über deutsche und preußische Geschichte, Landes- und Staatsstunde u. c.

Das Central-Händlerregister für das Deutsche Reich, welches in der Regel täglich als besonderer Heftband zum D. R. und R. P. St.-A. erscheint, ist in Bekanntmachungen aller Gattungen u. in den Handelsregistern des Deutschen Reichs bestimmt und hat den Zweck, ihm das Handels- und Gewerbeleben, sowie dem wissenschaftlichen Publicum Gelegenheit zu bieten, sich über die Rechtsverhältnisse der verschiedenen Firmen leichter zu informieren, als dies durch Zusammenstehen der Bekanntmachungen einer großen Zahl von Localblättern geschehen kann. Zusätzlich giebt es vierjährlige Uebersichten über den Handel, die bemerklich erscheinen, werden den praktischen Nutzen des Central-Händlerregisters erhöhen. Das Central-Händlerregister kann auch durch besondere Abneuerung zum Preise von 15 Sgr. viertjährlich durch die Post und durch den Buchhändler bezogen werden.

Wie dem Deutschen Reichs-Anzeiger erscheint, in der Regel am 10. jeden Monats, das „Post-Blatt“. Dasselbe bringt Nachrichten von allgemeinem Interesse für den Verkehr mit der Post. Die Ausgabengebühr für den mit denselben verbundenen Reichs-Anzeiger beträgt pro abgesetzte Seite 4 Sgr. Die Auflage des Post-Blatts beträgt über 10,000 Exemplare.

Der Abonnementsspreis des Deutschen Reichs- und Preuß. Staats-Anzeigers beträgt pro Quartal 1 Thlr. 10 Sgr., der Insertionspreis einer Druckseite 3 Sgr.

Alle Abonnenten nehmen Schillungen an, für Berlin auch die Expedition Wilhelmstraße Nr. 32.

Die Allgemeine Verlosungs-Tabelle des Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers, welche in Folge amtlicher Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Bank herausgegeben wird, und die Zahlungs- und Rentabilitätsformulare an der Berliner Börse ganz nach Staats-, Kommunal-, Eisenbahn-, Bank- und Industrie-Spectre enthalt, erfreut wiederholt einmal zu dem vierjährlichen Abonnement von 15 Sgr.

Die „Deutsche Monatshefte“ und die Fortsetzung der Vierteljahrsschriften des Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers sind ebenfalls in jedem Monat in Heften von ca. 5 Bogen ge. u. in eleganter Ausstattung und mit zahlreichen Illustrationen. 6 Hefte bilden einen Band. Der Preis des Bandes beträgt 2 Thlr. Bekanntungen nehmen alle Abonnenten und Buchhandlungen des In- und Auslands entgegen.

Abonnements-Einladung.

Die bisher in Leipzig im Verlage der Rosberg'schen Buchhandlung herausgegebene

Reichs-Zeitung,

— Organ für die föderative Partei, — erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage Abend 5 Uhr vom 1. Juli 1873 in Dresden unter verantwortlicher Redaktion von Heinrich Prengel.

Abonnementsspreis vierjährlich 1½ Thlr. (für Dresden inklusive Frühschoppen).

Redakteur Dr. Spiegel 1½ Sgr.

Das Blatt wird in Treue zum Reich, aber eben so fest in Treue zum engen Vaterlande. Dadurch den föderalen Standpunkt auch ferner mit Einschluß vertreten. — Unterhaltung von jahrmässigen Werken und zweitlängigen Geschäftsvorberichten, bringt dagegen gleich allen größeren Zeitschriften die telegraphischen Teile der wichtigsten Ereignisse und charakterisiert in Leinenfleiss, unter Beteiligung berühmter Publizisten und eingemachter Politiker, die politische Situation.

Nicht der allgemeinen politischen Fragen behandelt, unter noch allen Seiten hin unabhängiges Blatt im Sinne eines deponenten, berichtigten Fortschrittes der Staaten und Staatsmänner, ganz bewußt und bringt die brennendsten Themen ihres und praxisreichen Verganges nach der Kenntnis seiner Leser.

Dem Handels- und Vertriebsstellen, sowie der Kaufmännischen Wirtschaft wird dasselbe auch häufig durch offensichtlich zu gehende Beratungen gebrachte, die Vorentscheidungen zwischen wichtigen industriellen und mercantilen Zeitfragen und Unabhängigkeiten erläutern.

Gestalt trug unter Blatt durch ein brillantes aus der Unterhaltung die möglichste Reihung und berücksichtigte das Literatur- und Kunstdrama.

Interesse haben durch den gewohnten Feierkreis den besten Erfolg.

Abonnement in Dresden, reicht vor dem 25. Juni erfolgen, teuren wir kleine Brüderlein 10 in der Reichs-Zeitung.

Alle politischen Freunde und Geschäftsmänner erfreuen wir um Mithilfe für immer weitere Verbreitung der „Reichs-Zeitung“.

Dresden, im Juni 1873.

Expedition der Reichs-Zeitung.

(Stetige Brüderlein 1½ Sgr.)

Meteorologische Station zu Dresden, Forststrasse 25.

Lage.	Temperatur.	Windrichtung.	Windstärke.	Witterung.	
				Windrichtung	Windstärke.
22. 6.	23. 5.	150. 17.	72 NW	2-3	Weltt. stark bewölkt, klar und warm.
23. 6.	13. 0	760. 58.	33 NW	3-4	9.1
24. 6.	9. 8	751. 2.	54 NW	1	13.0
25. 6.	6. 6	752. 91.	70 NW	2	5.8
26. 6.	18. 1	751. 74.	35 NW	2-3	12.8
27. 6.	7. 4	749. 96.	17 NW	0	11.8
28. 6.	6. 6	745. 53.	81 NNW	0	Schw. m. variab. bed. g. dunst.

Telegraphische Witterungsberichte.

vom 22. Juni.

Instr.	Ort.	Sess.	Uhrzeit.	Witterung.		Allgemeine Himmelsansicht.
				Uhrzeit	Windrichtung	
7.	Spanien	331.7	5.0	N.	mäßig.	besser.
7.	Britannien	336.1	6.2	S. f. idem.	mäßig.	besser.
7.	Frankreich	335.3	5.6	NNO.	mäßig.	besser.
7.	Belgien	333.2	5.3	W.	mäßig.	besser.
7.	Deutschland	334.5	6.7	W.	mäßig.	besser.
7.	Österreich	336.1	9.0	NNW.	lebhaft.	besser.
8.	Italien	338.0	10.1	NNW.	mäßig.	besser.
8.	Portugal	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
8.	Spanien	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
8.	England	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Frankreich	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Italien	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Portugal	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Spanien	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Deutschland	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Österreich	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	England	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Italien	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Portugal	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Spanien	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Frankreich	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Deutschland	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Österreich	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Italien	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Portugal	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Spanien	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	England	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Italien	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Portugal	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Spanien	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Frankreich	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Deutschland	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Österreich	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Italien	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Portugal	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Spanien	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	England	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Italien	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Portugal	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Spanien	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Frankreich	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Deutschland	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Österreich	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Italien	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Portugal	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Spanien	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	England	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Italien	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Portugal	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Spanien	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Frankreich	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Deutschland	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Österreich	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Italien	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Portugal	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Spanien	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	England	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Italien	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Portugal	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Spanien	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Frankreich	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Deutschland	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Österreich	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Italien	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Portugal	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.
7.	Spanien	338.0	—	NNW.	mäßig.	gut. Nied. WNW mäßig.